

BÜRGSCHAFT OHNE BANK (BoB)

Eine Initiative für
- Gründerinnen und Gründer
- junge Unternehmen (bis 3 Jahre)
in Hessen



WIR GEBEN IHREN IDEEN SCHWUNG

BÜRGSCHAFT OHNE BANK



BEWÄHRTE WEGE FÜR GRÜNDERINNEN UND GRÜNDER

Erstmalige Existenzgründer, aber auch solche Gründerinnen und Gründer, die schon einmal selbständig waren, haben es oft schwer, einen Finanzierungspartner für ihre Idee zu finden. Damit gute Geschäftsideen auch umgesetzt werden, geht die Bürgschaftsbank Hessen bewährte Wege. Sie können die Bürgschaft direkt bei uns beantragen. Wir prüfen Ihre Pläne auf „Herz und Nieren“. Wenn wir von den Erfolgsaussichten überzeugt sind, bekommen Sie von uns die notwendige Sicherheit. Mit unserer Zusage haben Sie es wesentlich leichter, eine Bank zu finden, die bereit ist, Ihre Existenzgründung zu finanzieren.

AN WEN RICHTET SICH BOB?

Die Initiative „BoB“ richtet sich an Gründerinnen und Gründer, die noch keine Hausbank haben. Antragsberechtigt sind aber auch junge Unternehmer und freiberuflich Tätige, deren Geschäftsaufnahme noch nicht länger als drei Jahre zurückliegt und die dafür noch keine Bankkredite in nennenswertem Umfang aufgenommen haben. Das gilt auch für Gründerinnen und Gründer, die schon einmal selbständig waren. Mit einem Zertifikat für ein geprüftes Vorhaben und der verbindlichen Zusage einer Bürgschaft werden die Erfolgchancen bei den Kreditverhandlungen für Gründerinnen und Gründer wesentlich verbessert.

WAS IST BOB?

BoB (Bürgschaft ohne Bank) ist eine Initiative der Bürgschaftsbank Hessen und ihrer Partner zur Förderung von Existenzgründungen in Hessen. Wir prüfen Geschäftsideen von Gründerinnen und Gründern und bieten Mithilfe bei der Finanzierung des Vorhabens. Wir bieten die Übernahme einer Ausfallbürgschaft gegenüber der finanzierenden Bank bis zu 80 % der Kreditsumme. Betriebsmittel- und Avalkredite werden grundsätzlich bis zu 60 % verbürgt. Die Kreditbürgschaft kann direkt bei der Bürgschaftsbank beantragt werden.

GUTE IDEEN ÜBERZEUGEND VERMITTELT: DER ERFOLGREICHE GESCHÄFTSPLAN

- Auch die beste Idee muss überzeugend präsentiert werden.
- Je besser und aussagekräftiger die Unterlagen sind, desto leichter können wir Ihre Geschäftsidee beurteilen und mit unserer Bürgschaft begleiten.
- Das geht am besten mit einem ausführlichen Geschäftsplan, in dem die Idee systematisch dargestellt ist. Der Geschäftsplan ist die wichtigste Entscheidungsgrundlage bei der Prüfung der Geschäftsidee.
- Ein Geschäftsplan soll klar strukturiert sein. Bis er komplett ist, reift er und wird oft mehrfach überarbeitet. Erst wenn alle Informationen verständlich dargestellt sind, ist er eine geeignete Unterlage für eine Kreditentscheidung. Für den Nachweis Ihrer fachlichen Qualifikation fügen Sie Zeugnisse bei.
- Sie müssen aber nicht alles selbst erarbeiten. Für Ihren Plan können Sie auf die Unterstützung unserer Partner zurückgreifen.

SO KÖNNEN SIE EIN UNTERNEHMEN GRÜNDEN

- Neugründung
- Teilhaber in einem bestehenden Betrieb (Tätige Beteiligung)
- Übernahme (Kauf) eines Betriebes
- Franchisenehmer

UNSER TIPP

Lassen Sie sich bei der Erstellung des Geschäftsplanes helfen!

Für die Erstellung eines Geschäftsplanes haben sich Regeln für Inhalt und Form etabliert. Wenn Sie diese Regeln beachten, erleichtern Sie den Partnern die Arbeit und beschleunigen die Entscheidung. Muster gibt es u. a. auf unserer Homepage (www.bb-h.de/Fallbeispiele), bei der KfW-Mittelstandsbank und beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Broschüre Starthilfe).

WELCHE SICHERHEITEN VERLANGT DIE BÜRGSCHAFTSBANK?

Die Bürgschaftsbank hat globale Rückbürgschaften des Bundes und des Landes Hessen.

Es wird vorausgesetzt, dass der Unternehmer für den zu verbürgenden Kredit im vollen Umfang ebenfalls die persönliche Haftung (Bürgschaft) übernimmt.

Das Risiko des Ablebens der handelnden Personen ist durch eine Risiko-Lebensversicherung abzusichern.

Freie Vermögenswerte des Unternehmens und des Unternehmers müssen im vertretbaren Umfang vorrangig zur Kreditabsicherung herangezogen werden, insbesondere auch die angeschafften und finanzierten Güter.

SO VERMEIDEN SIE FEHLER

Zeigen Sie, dass Sie die Existenzgründung gut vorbereitet haben. Geben Sie Hinweise, wie Sie bei Ihrer Einschätzung vorgegangen sind.

- Kennen Sie sich in der Branche aus?
- Wer sind die künftigen Kunden?
- Wie hoch ist der Finanzbedarf?
- Wie ist die Kalkulation aufgebaut?
- Was ist das Besondere an Ihrer Idee?
- Wie schätzen Sie die Marktentwicklung ein?

WELCHE BETRÄGE KÖNNEN VERBÜRGT WERDEN?

Mit dem Angebot Bürgschaft ohne Bank „BoB“ wendet sich die Bürgschaftsbank an Gründerinnen und Gründer mit einem Fremdkapitalbedarf zwischen 50.000,- € und 300.000,- €. Bei Unternehmensnachfolgeregelungen bzw. -übernahmen beträgt der Höchstbetrag sogar 500.000,- €. Sollte der erforderliche Kreditbedarf die genannten Höchstbeträge übersteigen, schauen Sie einfach in unseren Prospekt „Bankfinanzierung – Wir bürgen für unternehmerische Ziele“.

Für kleinere Vorhaben gibt es alternative Finanzierungsprogramme der KfW-Mittelstandsbank. Für größere Vorhaben ist es sinnvoll, im Vorfeld Gespräche mit der Bank oder Sparkasse zu führen.

„DIE FINANZIERUNG EINER GUTEN IDEE DARF NICHT AN FEHLENDEN SICHERHEITEN SCHEITERN.“

WIE IST DER ANTRAGSWEG?

Der Schritt in die Selbständigkeit ist das Ergebnis einer intensiven Prüfung und der Entscheidung für Freiheit und Verantwortung. Weitreichende Entscheidungen müssen gut vorbereitet sein. Das geht nicht in einem Schritt.

Vor dem Bürgschaftsantrag sollten Sie sich schon intensiv mit Ihrer Idee auseinandergesetzt haben.

- Geschäftsidee formulieren
- Umfeld recherchieren, erste Kalkulationen
- Konzept überprüfen, mögliche Auflagen, Genehmigungen prüfen
- Geschäftsidee überarbeiten, ggf. mit Hilfe von Experten oder Beratern

Wenn Sie sicher sind, dass Ihr Konzept schlüssig und vollständig ist, reichen Sie es bei der Bürgschaftsbank ein. Wichtige Informationen (Lebenslauf, Nachweis der Qualifikation) fügen Sie Ihrem Geschäftsplan bei. Unsere Checkliste hilft Ihnen bei der Zusammenstellung.

Wenn die Bürgschaftsbank (und ihre Partner) von der nachhaltigen Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens überzeugt sind, erteilt die Bürgschaftsbank ein Zertifikat, mit dem sie sich bereit erklärt, für das beschriebene Vorhaben zu bürgen.

Mit dieser Zusage kann der Gründer sich eine Bank oder Sparkasse suchen, die ihm die Kreditmittel zur Verfügung stellt.

An die Zusage hält sich die Bürgschaftsbank drei Monate lang gebunden.



ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR EXISTENZGRÜNDUNG

- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

Tel. (030) 186150
www.bmwi.de

- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
Tel. (0611) 815-0

- Handwerkskammern,
Industrie- und Handelskammern

- Wirtschaftsförderungsgesellschaften
von Städten und Kreisen

- Gründervereine und Gründerinitiativen

- Fach- und Branchenverbände

- Banken, Sparkassen

- Beratungszentrum der Wirtschafts- und
Infrastrukturbank Hessen

Strahlenbergerstraße 11
63067 Offenbach am Main
Tel. (069) 913201
Fax (069) 291517

- Beratungszentren der
KfW-Mittelstandsbank

Beratungszentrum Berlin:
Charlottenstraße 33 / 33 a
Tel. (030) 20264-0

Beratungszentrum Bonn:
Ludwig-Erhard-Platz 1-3, 53179 Bonn
Tel. (0228) 831-0

ANDERE BERATUNGSSTELLEN

- Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
- Rechtsanwälte/Notare
- Unternehmensberater
- Wirtschaftsjunioren/Seniorberater/
Gründernetzwerke
- RKW Hessen

Düsseldorfer Str. 40
65760 Eschborn
Tel. (06196) 495-390

Bürgschaftsbank Hessen GmbH

Abraham-Lincoln-Straße 38-42
65189 Wiesbaden

Postfach 37 07, 65027 Wiesbaden
Telefon (0611) 1507-0
Fax (0611) 1507-22
E-Mail info@bb-h.de

www.bb-h.de

Blog: www.bueergschaft-ohne-bank.de

Stand: 01.09.2011

WELCHE KOSTEN ENTSTEHEN FÜR GRÜNDERINNEN UND GRÜNDER?

Unsere Experten prüfen die Tragfähigkeit der Geschäftsidee an Hand Ihrer Unterlagen. Eigene Recherchen und das Wissen unserer Partner fließen in die Beurteilung ein. Das Bearbeitungsentgelt für den Bürgschaftsantrag beträgt 1,5 % des beantragten Kredits, zunächst 500,-€ (Mindestentgelt), zzgl. MwSt. Ab der Übernahme der Bürgschaft berechnet die Bürgschaftsbank Hessen eine jährliche Bürgschaftsprovision von 1,5 % des Kreditbetrages zzgl. MwSt.

IHRE VORTEILE

- Mit unserer (Bank)Bürgschaft bekommen Sie eine erstklassige Sicherheit – werthaltig, wertbeständig und ausfallsicher.
- Wenn Sie eine solche erstklassige Sicherheit vorweisen, gelingt es oftmals leichter, eine Bank oder Sparkasse von Ihrem Finanzierungsanliegen zu überzeugen. Der finanzierenden Bank fällt es leichter, sich zu engagieren.
- Die Bürgschaftsurkunde wirkt wie ein Gütesiegel. Denn wir haben Ihr Vorhaben intensiv geprüft – das wissen die Banken. Und das hilft nicht zuletzt Ihrer Bonität.
- Weil Sie mit einer Bürgschaft das Risiko der Hausbank senken, können Sie dort günstigere Zinsen verhandeln. In vielen Fällen übertrifft die Zinsersparnis die Kosten der Bürgschaft.

HABEN SIE FRAGEN?

Rufen Sie uns an!
Tel. (0611) 1507 – 0
Oder schreiben Sie uns
an: info@bb-h.de

DIE BÜRGSCHAFTSBANK HESSEN

Als aktive Selbsthilfeeinrichtung der Hessischen Wirtschaft fördert die Bürgschaftsbank Hessen GmbH (BBH) mit Sitz in Wiesbaden seit 1954 den wirtschaftlichen Erfolg kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Freiberufler. Für Unternehmer, die ein überzeugendes Konzept vorlegen, stellt die Bürgschaftsbank Hessen Bürgschaften für Kredite oder Beteiligungen. Gesellschafter sind Kammern, Verbände, Kreditinstitute und eine Versicherung.

Unser Motto lautet: „Kein wirtschaftlich sinnvolles Vorhaben soll an der fehlenden Finanzierung scheitern.“